

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Sonnabend.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Hamburg-St. Georg,
An der Koppel 79, 1.

An die Redaktionen der Arbeiterzeitungen.

Die unterzeichnete Kommission bittet die geehrten Redaktionen der Arbeiterzeitungen und besonders diejenigen der Gewerkschaftsblätter, die nachstehenden Anträge zum Gewerkschaftskongress unverkürzt, wenn auch in verschiedenen Nummern, zum Abdruck bringen zu wollen. Die Frage der weiteren Gestaltung der Gewerkschaftsorganisationen ist für die Arbeiterbewegung von

so großer Bedeutung, daß es wohl angebracht erscheint, der Diskussion kurz vor dem Kongress, auf welchem die Entscheidung fallen soll, einen möglichst großen Spielraum in der Presse zu gestatten, und rechnen wir daher auf die weitgehendste Unterstützung derselben, damit die Arbeiterschaft aus den gemachten Vorschlägen das Richtige zu treffen vermag.

Anträge zum Gewerkschaftskongress.

Nachstehend bringen wir die Anträge und Resolutionen, wie sie bei der unterzeichneten Kommission eingelaufen sind, um dem Kongress zur Beschlussfassung unterbreitet zu werden. Die Anträge werden später noch in einem Separatabdruck erscheinen und jedem Delegierten vor Stattfinden des Kongresses zugestellt werden. Es liegt also im Interesse der einzelnen Organisationen, die gewählten Delegierten möglichst bald bei der unterzeichneten Kommission anzumelden, damit die Vertreter auf dem Kongress schon vorher sich eingehend mit den einzelnen Projekten vertraut machen können. Wir erwarten, daß sich nunmehr, kurze Zeit vor dem Tage, an welchem der Entscheid über die weitere Gestaltung der Gewerkschaftsorganisation fallen soll, alle interessierten Kreise nochmals eingehend mit der Sache befassen und behalten uns gleichfalls noch eine Meinungsäußerung über die Durchführbarkeit der einzelnen Vorschläge vor.

Vorstand und Ausschuss des Verbandes deutscher Zimmerleute:

Resolution.

In Erwägung, daß die Bildung von Unionen bei den meisten Gewerkschaften eine Erhöhung der Beiträge notwendig erforderlich macht.

In weiterer Erwägung, daß die Mitglieder vieler Organisationen zu einer höheren Beitragsleistung aber nicht herangezogen werden können und in schließlicher Erwägung, daß eine auf gemeinschaftliche Kosten zu betreibende Agitation für

die zur Union gehörenden Berufsorganisationen nicht geeignet erscheint, den gewünschten Erfolg zu erzielen, beschließt der Gewerkschaftskongress, mit der Bildung von Unionen vorläufig noch nicht vorzugehen. Der Kongress beschließt jedoch, um für die Zukunft die Unionen anzubahnen, daß sich die zunächst verwandten Gewerbe durch Kartellverträge verbinden. Diese Verträge sind dahin abzuschließen, daß sich die verwandten Berufe verpflichten:

1. sich bei Streiks oder Aussperrungen gegenseitig finanziell zu unterstützen;
2. ihre gegenseitigen Mitglieder auf der Reise zu unterstützen und zwar derart, daß an den Orten, wo die eine Organisation keine örtliche Verwaltungsstelle hat, die Unterstützung von der Organisation gezahlt wird, welche eine Verwaltungsstelle am Ort hat.

Die Generalkommission bleibt bestehen und hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. die Betreibung der Agitation in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind;
 2. die von den einzelnen Zentralvereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesammte Arbeiterschaft zusammenzustellen;
 3. statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen;
 4. in bestimmten Fällen und unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvereins-Vorstände an einzelne Gewerkschaften bei Aussperrungen Unterstützung aus dem vorhandenen Fonds zu gewähren.
- Zeigt es sich, daß die vorhandenen Mittel nicht

genügen, so steht der Generalkommission das Recht zu, Extrabeiträge auszusprechen. Dieselben dürfen jedoch 20 % pro Jahr und Mitglied der zentralisierten Vereine nicht übersteigen.

Pflichten der einzelnen Zentralvereine der Generalkommission gegenüber:

1. hat jede zentralisierte Gewerkschaft pro Mitglied und Quartal 6 % an die Generalkommission zu leisten. Aus dieser Einnahme, sowie aus dem Ertrag der Extrabeiträge hat die Generalkommission die sämtlichen Ausgaben, einschließlich der Agitation und Ausperrungen zu bestreiten;

2. nach Beendigung eines jeden Streiks ist der Generalkommission schriftlich Bericht über den Verlauf und Erfolg desselben zu erstatten; dergleichen müssen der G.-K. die von den einzelnen Gewerkschaften aufgenommenen statistischen Erhebungen zur Verfügung gestellt werden.

Als Publikationsorgan der G.-K. bestimmt der Kongress eines der bestehenden Gewerkschaftsorgane. Dies ernannte Organ ist, sobald Bekanntmachungen der G.-K. darin enthalten sind, den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten derjenigen Gewerkschaften, deren Landesgesetze eine Zentralisierung unmöglich machen, sowie den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zuzustellen. Die Kosten des Mehrdrucks, sowie die der Zustellung trägt die Generalkommission.

Die Einberufung des nächsten Gewerkschaftskongresses bleibt der Generalkommission unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvereinsvorstände überlassen.

Deutscher Schneider- u. Schneiderinnen-Verband Filiale Berlin.

Organisationsplan.

Im ersten Theile (von den Zentralvereinen handelnd) gleich dem Entwurfe der Generalkommission unter Hinzufügung des Satzes: „Den Filialen ist die möglichste Selbstständigkeit und Bewegungsfreiheit zu lassen und sind dieselben nur insoweit von der Zentralverwaltung abhängig, als dieselben einen auf den Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften festzusetzenden prozentualen Beitrag ihrer Einnahme zur Leitung der Zentralgeschäfte abzuführen haben.“

Agitation.

Um eine Ueberbrückung zwischen den organisierten und unorganisierten Berufsgenossen herbeizuführen, andererseits um etwaigen Eingriffen zu begegnen und die Gefahren, welche Auflösungen mit sich bringen, abzuschwächen, ist das Vertrauensmännersystem der einzelnen Gewerke anzuerkennen. Dasselbe ist durch keinerlei Formen mit den Vereinigungen in Verbindung zu bringen und steht also getrennt da. Das einzige Bindeglied ist die Fachpresse. Dieselbe ist nicht das Organ der Vereine, sondern das geistige Band, welches alle Arbeiter und Arbeiterinnen des Gewerkes gemeinsam verbindet. Um den planlosen Neugründungen kleiner Blätter vorzubeugen, halten die verwandten Gewerke ein gemeinsames Presborgan, welches so eingerichtet sein muß, daß den Interessen der einzelnen Gewerke Rechnung getragen wird. Die einzelnen Fachpressen dienen gleichzeitig dazu, die nöthigen Bekanntmachungen der Generalkommission

zu veröffentlichen und sind dieselben als Publikationsorgane den Organisationen der betreffenden Berufszweige zu empfehlen. Die Vertrauensmänner haben eine planmäßige Agitation zu entfalten und alle im Rahmen der zentralisierten Vereine nicht durchzuführenden Maßnahmen zu erledigen.

Generalkommission.

Zur Herbeiführung einer einheitlichen Regelung derjenigen Angelegenheiten, an denen alle Berufszweige gleichmäßig interessiert sind, keine aber für sich zu deren Regelung im Stande ist, wird eine zentrale Körperschaft, die Generalkommission, gebildet. Dieselbe steht vollständig außerhalb der Vereine und besteht aus sieben Vertretern, welche auf dem alle zwei Jahre stattfindenden allgemeinen Gewerkschaftskongress zu wählen sind.

Aufgaben der Generalkommission.

a) die Vetreibung der Agitation in denjenigen Gegenden und Industrien, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind;

b) die aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesammte Arbeiterschaft zusammenzustellen;

c) statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen;

d) in bestimmten und dringenden Fällen und unter Zustimmung der Mehrzahl der Vertrauensleute der einzelnen Gewerkschaften bei Streiks aus einem zu schaffenden Generalfonds Unterstützung zu gewähren.

Arbeitersekretariat.

Ueberzeugt von der Nothwendigkeit einer Zentralstelle für alle die Arbeiterschaft international berührenden Fragen, wird die Gründung eines nationalen Arbeitersekretariats beschlossen. Die Funktionen desselben werden der Generalkommission überwiesen und hat dieselbe im Rahmen der Beschlüsse der internationalen Arbeiterkongresse zu handeln.

Gewerkschaftskartelle.

Um die Erzielung der gleichmäßigen Interessen der einzelnen Gewerke eines Ortes oder Industriebezirkes einheitlich zu gestalten, sind in öffentlichen Versammlungen Vertreter und Vertreterinnen aus den einzelnen Branchen zu wählen; dieselben haben alle gleichmäßigen Angelegenheiten, namentlich in Bezug auf Agitation, Streiks Boykotts, Ausperrungen, Lokalangelegenheiten, Wahlen zu den Gewerbegerichten usw. zu erledigen; ferner haben dieselben alle von der Generalkommission als im Interesse der allgemeinen Arbeiterschaft anerkannten Maßnahmen mit zur Durchführung zu bringen und dieselbe in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Die Gewerkschaftskartelle der einzelnen Orte oder Industriebezirke sind verpflichtet, dem nationalen Arbeitersekretariat die Ergebnisse der Erhebungen ihres Ortes oder Bezirkes periodisch mitzutheilen.

Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen Leipzigs.

„Die Grundlage der Gewerkschaftsorganisation bilden die Zentralverbände verwandter Berufszweige.“

In dem Entwurf sind in der Abteilung „Organisation der deutschen Gewerkschaften“ im dritten Absatz die letzten Worte „wo für die Zentralvereine als solche Schwierigkeiten bestehen“, sowie die beiden folgenden Absätze zu streichen.

Unter „Aufgaben der Zentralvereine“ ist dem Passus 2 hinzuzufügen: „ferner an solche, welche durch unverschuldete, unborgefehene Fälle in Noth gerathen sind. (Beziehentlich der Letzteren sind von der Zentralleitung nähere Bestimmungen festzusetzen.)“

Unionen.

Die Zentralvereine der verwandten Berufszweige verbinden sich unter einheitlicher und aus Vorstandsmitgliedern sämtlicher dabei in Betracht kommenden Verbände bestehender Leitung zu sog. Unionen.

Dieselben bilden in ihrer Gesamtheit den alleinigen, bestimmenden und ausschlaggebenden Faktor der gesammten Gewerkschaftsbewegung.

Zur Erledigung und Handhabung aller Geschäfte und derjenigen Angelegenheiten, bei welchen alle Unionen gleichmäßig interessiert sind, „wird auf dem alle zwei Jahre stattfindenden allgemeinen Gewerkschaftskongress ein Geschäftsführer als ausführende Person gewählt, an dessen Seite je ein Unionsvertreter gestellt wird.“

Aufgaben der Unionen.

a) und b) in der von der G.-R. vorgeschlagenen Fassung;

c) Streiks, welche innerhalb der zur betreffenden Gruppe gehörenden Industriezweige nothwendig werden und Aussicht auf Erfolg haben, von den einzelnen Berufsorganisationen aber nicht wirksam geführt werden können und nachdem sie von der Union gutgeheißen sind, auf gemeinschaftliche Kosten zu führen. Letztere sind im procentualen Verhältniß zur Stärke von allen zur Union gehörenden Einzelorganisationen aufzubringen;

d) das Wort „möglichst“ zu streichen.

Aufgaben des Geschäftsführers.

Derselbe hat die Aufgabe, mit Hilfe der Unionsvertreter:

a) die Betreibung der Agitation in denjenigen Gegenden und Industrien, Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind;

b) die Beschlüsse der Unionen, sowie die nöthigen rechtzeitigen Bekanntmachungen in der Tagespresse zu erlassen;

c und d) in der Fassung des Entwurfs der Generalkommission;

e) ganz streichen.

Die Bestimmung, daß Zentralvereine, welche keiner Organisation angehören, durch Abgabe von 2 Pkt. der Einnahme von 15 M Wochenbeitrag an den Geschäftsführer sich der Gesamtorganisation anschließen können, ist zu streichen.

Verband

der Hafenarbeiter und Verband der Werftarbeiter.

Dem Organisationsentwurf der Generalkommission soll in dem Absatz, welcher lautet: „Die Grundlage der gesammten Gewerkschaftsorganisation bildet der Zentralverein der einzelnen Berufe“, folgender Satz angehängt werden: „Tebodch sind die

Organisationen, in denen sich verschiedene Berufsvereine zu einem Zentralverband zusammenschlossen haben, in erster Linie in der gegebenen Form zu erhalten und für deren Ausdehnung zu agitiren.“

Gewerkschaften Dresdens.

In allen Organisationen ist, wo nicht die ausgedehnte Hausindustrie zu große Schwierigkeiten bereitet, nach längerer Karenzzeit die Arbeitslosenunterstützung einzuführen.

Zentralverband der in Holzbearbeitungsfabriken beschäftigten Arbeiter Deutschlands.

Die Festsetzung eines Einheitsbeitrages muß unterbleiben, weil die Leistungsfähigkeit der einzelnen Berufe zu verschieden ist.

Unter „Aufgabe der Unionen“ ist dem Absatz b hinzuzufügen: „Das Organ erhält jedes Mitglied gratis.“

Unterstützungsverein der Kupferschmiede Deutschlands.

1. Den jetzt auf 3 M festgesetzten, bis zum Kongress gültigen Quartalsbeitrag auf 10 M von da ab zu erhöhen.

2. Ausstände nicht organisirter Arbeiter dürfen von Seiten der Generalkommission mit Gewerkschaftsgeldern nicht unterstützt werden.

3. Anleihen zum Zweck der Unterstützung von Streiks dürfen nicht aufgenommen werden.

4. Wir beantragen die Wahl einer Revisionskommission aus 5 Mitgliedern bestehend.

Diese soll lediglich

a) die Abrechnungen, Belege für Einnahme und Ausgabe der Generalkommission prüfen;

b) die Gehälter für die ständig in der Kommission thätigen Mitglieder festsetzen;

c) für etwaige Veräumnisse der Kommissionsmitglieder die Entschädigungssätze bestimmen.

Verband der Bäcker.

Der Resolution der Halberstädter Konferenz betreffs der Unterstützung von Streiks ist folgender Zusatz zu geben:

1. Nur Angriffsstreiks solcher Gewerke und Industrien werden unterstützt, in welchen noch keine regelmäßige Arbeitszeit durchgeführt ist.

2. Streiks in den Nahrungsmittelbranchen werden nur in den ersten 14 Tagen unterstützt.

Resolution.

In Erwägung, daß es zum vollen Durchbruch der Gewerkschaftsbewegung unumgänglich nöthig ist, daß alle Gewerke und Industriezweige in die Bewegung gezogen werden, erklärt es der Kongress für Pflicht der Delegirten sowie aller zielbewußten Arbeiter, überall dahin zu wirken, daß die noch nicht genügend oder garnicht organisirten Branchen wie Bäcker, Müller, Schlachter usw. zur Organisation herangezogen werden.

Insbepondere erklärt es der Kongress für nothwendig, daß bei etwaigem gemeinsamen Vorgehen der Nahrungs mittelarbeiter zur Erringung einer geregelten Arbeitszeit usw. dieselben allerwärts und von vornherein mit aller Kraft in pekuniärer und moralischer Hinsicht unterstützt werden.

**Verein deutscher Schuhmacher. Zahlstelle
Straßburg i. E.**

1. Die sämtlichen zentralisirten Vereine und eingeschriebenen Hilfsklassen eines Industriezweiges (Bekleidungs- und Lederindustrie) vereinigen sich und bilden einen Verband mit Namen Union (sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen der Bekleidungs- und Lederindustrie).
2. Die Union wird in Gauverbände eingetheilt.
3. Jeder Gauverband hat für Einführung eines Maximalarbeitstages, sowie eines Minimallohnes, unter welchem kein Mitglied bei Strafe des Ausschlusses arbeiten darf, Sorge zu tragen.
4. Erhöhung des Eintrittsgeldes auf mindestens M. 1.
5. Festsetzung der Beiträge auf 20 $\%$ pro Woche, und die betreffenden Fachorgane sind den Mitgliedern unentgeltlich zuzustellen.
6. Festsetzung der Reiseunterstützung auf mindestens 80 $\%$ pro Tag.
7. Einführung der Unterstützung für Arbeitslose mit mindestens der Hälfte des Durchschnittslohnes des betreffenden Ortes.
8. Der Sitz sämtlicher Zentralverbände wird an einen Ort verlegt.
9. Errichtung eines Arbeitersekretariats zur Vornahme statistischer Erhebungen, sowie zur Untersuchung von Thatfachen. Dasselbe dient zugleich als Verbindungsglied mit den ausländischen gewerkschaftlichen Verbänden.

**Vorstand und Ausschuß des Metallarbeiter-
Verbandes.**

Resolution.

Die Mitglieder des deutschen Metallarbeiter-Verbandes halten fest an der auf dem Metallarbeiter-Kongreß zu Frankfurt a. M. beschlossenen Organisationsform in der Ueberzeugung, daß den in der Großindustrie beschäftigten Arbeitern ein wirksamer Rückhalt nur geboten werden kann, wenn sie sich in großen Organisationen vereinigen, die eine einheitliche Leitung ermöglichen und im

Stande sind, gegebenen Falles ihre Mitglieder bei Lohnkämpfen zc. aus eigenen Mitteln zu unterstützen.

Die Mitglieder des deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind bereit, ein Uebereinkommen sämtlicher Gewerkschaften nach Kräften zu unterstützen, soweit es sich um eine gegenseitige Unterstützung bei außergewöhnlichen Lohnkämpfen zc. handelt.

Zu diesem Behufe wird die Errichtung einer Generalkasse empfohlen, in welche alle beteiligten Gewerkschaften — ein Zwang kann nicht stattfinden — einen bestimmten, nach der Kopfzahl berechneten Beitrag leisten. Im Bedarfsfalle erhalten die beteiligten Gewerkschaften unverzinsliche Darlehen. Weitere nicht zurückzahlende Unterstützungen können, soweit die Klassenverhältnisse es gestatten, gewährt werden.

Wird auf letztgenannte Unterstützung Anspruch erhoben, so ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Gewerkschaften, bezw. der von den einzelnen Gewerkschaften aufgestellten Beisitzer des Verwaltungsrathes erforderlich.

Der Verwaltungsrath besteht aus je einem Mitglied der beteiligten Gewerkschaften. Derselbe ernennt den Generalkassirer, sowie einen aus fünf Personen bestehenden Exekutivauschuß. Ersterer hat die Kasse zu verwalten, letzterer die Kassenführung zu überwachen und in Gemeinschaft mit dem Generalkassirer die laufenden Geschäfte zu erledigen.

Weder der Generalkassirer noch die Mitglieder des Exekutivauschusses dürfen eine leitende Stelle in einer Gewerkschaft bekleiden, um zu verhindern, daß die eine oder andere Gewerkschaft bevorzugt wird.

Nur der Generalkassirer wird besoldet, den Mitgliedern des Exekutivauschusses und des Verwaltungsrathes werden eventuelle Vaauslagen vergütet und Diäten gewährt.

Der Exekutivauschuß hat kein Recht, eigenmächtig Sammlungen unter den Gewerkschaften zu veranstalten.

Agitation.

Der Vorstand des unlängst gegründeten „Zentralverbandes deutscher Gasarbeiter und verwandter Berufsgenossen“ gedenkt in nächster Zeit ein Flugblatt unter diesen Arbeitern in ganz Deutschland zu verbreiten, um sie zum Anschluß an die Organisation zu bewegen. Ganz abgesehen davon, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters ist, seine Arbeitsgenossen zur Organisation heranzuziehen, bietet sich in diesem Falle wiederum für jeden einzelnen unserer Genossen eine Gelegenheit, der Arbeiterfrage zu dienen. Auch diese Arbeiterkategorie ist gleich den Bäckern und Ziegeleiarbeitern, für die wir um Unterstützung bei der Agitation ersucht haben, überaus schwer durch das Arbeitsloch belastet und muß jeder denkende Genosse bemüht sein, ihnen durch Schaffung einer Organisation zu einem menschenwürdigeren Dasein zu verhelfen.

Wir bitten daher alle Genossen, welche Verbindung mit den Gasarbeitern haben und gewillt sind, die Verbreitung des Flugblattes zu übernehmen, ihre Adresse an den Vorstand des genannten Vereins einzenden zu wollen.

**W. Rothermund,
Hamburg-Barmbeck, Heitmannstraße 26, p.**

Sobann bitten wir auch um Angabe weiterer Adressen zur Agitation unter den Bäckern und Ziegeleiarbeitern.

**Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.**

**C. Legien,
Hamburg-St. Georg,
An der Roppel 79, 1. Etage.**